

**Bericht  
zur Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) am 09./10. Oktober 2007 in  
Merseburg**

**TOP 8.1 Überarbeitung der nationalen Rechenvorschrift für den  
Schienenlärm**

Die Schall 03 als Schallberechnungsvorschrift für Schienenverkehrslärm stellt die normative Grundlage dar, um den Sachverhalt der Schallimmission beim Bau und der wesentlichen Änderung von Schienenwegen rechtssicher bewerten zu können. Sie ist als Teil der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung vom 12. Juni 1990 nur im Verfahren einer Rechtsverordnung änderbar.

Neuere Erkenntnisse (Messkampagnen der letzten 15 Jahre) und neuere Techniken (z.B. Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten deutlich über 200 km/h) haben zu der Entscheidung geführt, Gremien für die Aktualisierung der Schallberechnungsvorschrift einzuberufen, um diese Erkenntnisse angemessen berücksichtigen zu können. Auch Erkenntnisse zum Einfluss des Schienenzustandes auf die Lärmemissionen wurden umfassend betrachtet.

Die technischen Arbeitsgruppen zu den Bereichen des Eisenbahn- und Straßenbahnlärms haben die Arbeiten für eine aktualisierte Berechnungsvorschrift abgeschlossen. Nun muss der Entwurf einer Änderungsverordnung erarbeitet und im vorgesehenen Verfahren unter Beteiligung der Länder umgesetzt werden. Dies wird im Laufe des Jahres 2008 erfolgen.